



**Stadt Bern**  
Finanzinspektorat

### Revisionsbemerkungen zu Kreditabrechnungen der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün 3. Tranche

<b>1</b> zu I170-035	Nach der Einreichung der Kreditabrechnung an das Finanzinspektorat sind zwei weitere Rechnungen verbucht worden (Belege Nrn. 801597 und 801658), welche nicht dem vorliegenden Kredit hätten belastet werden sollen; sie sind umgebucht worden.
<b>2</b> zu I5100018	<p>Die Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 7'500.00 sind im Detail nicht nachgewiesen.</p> <p>Gemäss Kapitel 2.6 „Aktivierung von Eigenleistungen“ erfolgt die Verrechnung aufgrund genauer Verrechnungsbelege (Stundenerfassung mit E3). Für Eigenleistungen kommt der Aufwandtarif gemäss Artikel 7 Absatz 2 Gebührenreglement zur Anwendung. Gemäss Artikel 4.6.4 des Handbuches Gemeindefinanzen des Kantons Bern sind zudem Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung periodengerecht im richtigen Jahr erfolgswirksam zu buchen.</p> <p>Zukünftig sind den Regelungen bezüglich Nachvollziehbarkeit sowie Periodengerechtigkeit zwingend Rechnung zu tragen. Nur so kann eine richtige Aussage über die Verwaltungsrechnung der Stadt Bern ermöglicht werden.</p>
<b>3</b> zu I8700021	In fünf Fällen konnten uns für erbrachte Leistungen keine Offerten und Werkverträge vorgelegt werden.
<b>4</b> zu I8700048	Die Baumeisterrechnung fiel gegenüber dem Werkvertrag um rund Fr. 40'000.00 höher aus. Ein Nachtrag zum Werkvertrag wurde nicht abgeschlossen. In Zukunft ist in solchen Fällen ein Nachtrag zum Werkvertrag zu erstellen.
<b>5</b> zu I8700080	Der Baumeistervertrag der Firma Walo Bertschinger AG in der Höhe von Fr. 116'826.35 netto exkl. MWST konnte uns nicht vorgelegt werden.